

(631—1) Nr. 1235.

Executive Fahrnisse-Versteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Helena Praelich von Laibach durch Dr. Sajoivic die executive Feilbietung der der Anna Klemens von Laibach durch den Curator Dr. Uhačić gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 92 fl. geschätzten Fahrnisse, als: zwei polit. Schifffonieren, 1 Stocuhr, 1 polit. Schublackasten, Wandbilder, Delgemälde, ovale, große und kleine Wandtafeln, 1 vergoldetes Crucifix, 1 Bettstatt, Strohsesseln, Leintücher u. bewilligt und hiezu zwei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

8. April
und die zweite auf den
22. April 1874,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr, vor- und nöthigenfalls von 3 bis 6 Uhr nachmittags, in Laibach mit dem Beifuge angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der zweiten Feilbietung aber auch unter demselben gegen sogleiche Bezahlung und Wegschaffung hintangegeben werden.

Laibach, am 28. Februar 1874.

(612—1) Nr. 1324.

Zweite exec. Feilbietung.

Im Nachhange zu dem diesgerichtlichen Edicte vom 22. Dezember 1873, Zahl 5525, wird vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch bekannt gemacht:

Es werde, da zu der ersten auf den 9. März 1874 angeordneten exec. Feilbietung der dem Martin Berne von Bründl gehörigen Realität sub Urb.-Nr. 357 $\frac{1}{2}$ ad Herrschaft Senofetsch, kein Kauflustiger erschienen ist, zu der auf den

9. April d. J.,
vormittags 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei angeordneten zweiten exec. Feilbietung geschritten.

k. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 11. März 1874.

(627—1) Nr. 10271.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Frank von Prem die exec. Versteigerung der dem Anton Grahor von Smerje gehörigen, gerichtlich auf 2780 fl. geschätzten, im Grundbuche ad Gutenegg sub Urb.-Nr. 34 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

17. April,
die zweite auf den
19. Mai
und die dritte auf den
19. Juni 1874,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei in Feistritz mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Feistritz, am 16ten Dezember 1873.

(629—1) Nr. 831.

Dritte exec. Feilbietung.

Nachdem die zweite mit Bescheid vom 31. Jänner 1874, Z. 409, auf den 3. März 1874 angeordnete exec. Feilbietung der im Grundbuche Pfarrgilt Mannsburg Urb.-Nr. 109 $\frac{1}{2}$ und 106 G. vorkommenden, dem Johann Bodnik von Lustthal gehörigen Realitäten im Schätzungswert per 6015 fl. ö. W. frustriert wurde, so wird demnach zur dritten auf den 7. April 1874,

im Orte der Realitäten angeordneten executiven Feilbietung mit dem früheren Anhange geschritten.

k. k. Bezirksgericht Egg, am 3ten März 1874.

(630—1) Nr. 832.

Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zu dem diesgerichtlichen Edicte vom 30. Jänner 1874, Z. 401, wird vom k. k. Bezirksgerichte Egg hiemit bekannt gemacht:

Es werde, da zu der zweiten auf den 3. März 1874 angeordneten executiven Feilbietung der dem Johann Bodnik von Lustthal gehörigen, gerichtlich auf 6015 fl. geschätzten Realitäten ad Mannsburg Urb.-Nr. 109 $\frac{1}{2}$ und 106 G. kein Kauflustiger erschienen ist, zu der auf den

7. April 1874,
angeordneten dritten executiven Feilbietung obiger Realitäten mit dem früheren Anhange geschritten.

k. k. Bezirksgericht Egg, am 3ten März 1874.

(615—1) Nr. 6416.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes von Tschernembl gegen Johann Mitelich von Preloka Nr. 47 wegen schuldigen 15 fl. 12 $\frac{1}{2}$ kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Freithurn Curr.-Nr. 256, Ref.-Nr. 281 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 110 fl. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

10. April,
13. Mai und
17. Juni l. J.,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, hiergerichts bestimmt worden.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 19. August 1873.

(531—1) Nr. 5523.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Jakob Zakrajdel von Pitinn die executive Feilbietung der dem Martin Berne von Birmane gehörigen, gerichtlich auf 1160 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 278/279 ad Herrschaft Radlischel bewilligt und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

15. April,
die zweite auf den
15. Mai
und die dritte auf den
15. Juni 1874,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei Laas mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Laas, am 20sten Oktober 1873.

(614—1) Nr. 9023.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Josefa Bresnig durch Dr. Bresnig von Pettau, gegen Georg Musić von Dragotus Nr. 2 wegen schuldigen 132 fl. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Pölland sub tom. 23, fol. 242, 243, 253 und 341 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 470 fl. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

15. April,
15. Mai und
16. Juni 1874,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, hiergerichts bestimmt worden.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 20. Dezember 1873.

(591—1) Nr. 925.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Anna Zavitil durch ihren Ehegatten Martin Zavitil von Wippach gegen Johann Boul von Wippach wegen aus dem Vergleiche vom 25. Juli 1873, Z. 3178, schuldigen 200 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der der letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Wippach tom. XVI, pag. 409 und Slapp pag. 82 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 1660 fl. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die drei exec. Feilbietungstagsatzungen auf den

15. April,
16. Mai und
17. Juni 1874,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Grundbuchs-Extracte und die Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 27. Februar 1874.

(613—1) Nr. 1308.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Ignaz Wucher in St. Bartlmä die exec. Versteigerung der dem Josef Doblunar jun. in Podjunovo gehörigen, gerichtlich auf 995 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Neudegg sub Urb.-Nr. 147 vorkommenden Drittelsubrealität bewilligt und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

9. April,
die zweite auf den
7. Mai
und die dritte auf den
12. Juni 1874,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 9. März 1874.

(509—3) Nr. 9939.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Gramer von Kesselthal gegen Mathias Rabuse von Kesselthal wegen schuldigen 100 fl. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Pölland sub tom. 28, fol. 99 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 120 fl. ö. W. bewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

24. März,
10. April und
13. Mai l. J.,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, hiergerichts bestimmt worden.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 30. Dezember 1873.

(597—3) Nr. 5279.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Mödling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach die exec. Feilbietung der dem Ivan Černič von Krasica Nr. 11 gehörigen, gerichtlich auf 5320 fl. geschätzten Realität sub Cur.-Nr. 144, Ext.-Nr. 10 ad Herrschaft Krupp, Steuergemeinde Krasica, bewilligt und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

24. März,
die zweite auf den
24. April
und die dritte auf den
26. Mai 1874,

jedesmal vormittags von 9 bis 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Mödling, am 20. September 1873.

(586—2) Nr. 611.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Heinrich Maurer, durch Dr. v. Würzbach gegen Johann Prast von Sittich wegen aus dem Vergleiche vom 1. April 1873, Z. 1117, schuldigen 83 fl. 69 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb.-Nr. 3 $\frac{1}{2}$, 37 und 37 $\frac{1}{2}$ des Erbpachtes und sub Urb.-Nr. 119 $\frac{1}{2}$ des Hausamtes vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 850 fl., 880 fl., 716 fl. und 20 fl. und zwar jeder derselben insbesondere gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

28. März,
29. April und
29. Mai 1874,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Sittich, am 18ten Februar 1874.

(510-3) Nr. 6329.
Executive Feilbietung.
 Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach nom. des hohen Aeraars gegen Stefan Adlesic von Rne-
 schina Nr. 11 wegen schuldigen 238 fl. 72 1/2 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freithurn sub Cur.-Nr. 332, Rctf.-Nr. 71 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 437 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssatzungen auf den
 27. März,
 29. April und
 27. Mai 1874,
 jedesmal vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei bestimmt worden.
 k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 20. September 1873.

(494-3) Nr. 6838.
Executive Realitätenversteigerung.
 Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:
 Es sei über Ansuchen des Baillmä Antonic von Verhnik die executive Versteigerung der der Franciska Bilar von Pudob gehörigen, gerichtlich auf 1760 fl., 450 fl. und 340 fl. geschätzten Realitäten sub Urb.-Nr. 1/68 ad Grundbuch Kirche St. Saboti zu Pudob, Urb.-Nr. 147, Rctf.-Nr. 32/1 ad Grundbuch Hollerstein und sub Dom.-Grdb.-Nr. 122/214 ad Gut Schneeberg bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den
 7. April,
 die zweite auf den
 7. Mai
 und die dritte auf den
 6. Juni 1874,
 jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtit bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.
 Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor dem gemachten Anbote ein 10% Badium zu handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
 Laas, am 12. Dezember 1873.

(450-3) Nr. 1379.
Executive Realitäten-Versteigerung.
 Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:
 Es sei über Ansuchen der Maria Prelesnik die executive Feilbietung der dem Barthol Zele von Peteline gehörigen, gerichtlich auf 3851 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 5 ad Prem bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den
 10. April,
 die zweite auf den
 12. Mai
 und die dritte auf den
 12. Juni 1874,
 jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtit bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.
 Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
 k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 7. Februar 1874

(387-2) Nr. 562.
Reassummierung executiver Feilbietung.
 Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht:
 Es sei über Ansuchen der Vorsteherung der Kirche in Oberfeld durch Dr. Pojar gegen Josef Kocianic von Langensfeld Nr. 30 die Reassummierung der mit Bescheid vom 26 Oktober 1867, Z. 5274, auf den 12. Oktober und 12. November 1868 angeordneten und sodann sistierten zweiten und dritten exec. Feilbietung der dem Executen gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach tom. V, pag. 333 Maria Au, fol. 128, Rctf.-Nr. 24 und St. Barbara fol. 78 und 130, Rctf.-Nr. 38 vorkommenden, auf 1273 fl. bewerteten Realitäten wegen schuldigen 143 fl. 59 kr. c. s. c. bewilligt und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den
 27. März und
 28. April 1874,
 jedesmal vormittags 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem früheren Anhang angeordnet worden.
 k. k. Bezirksgericht Wippach, am 7. Februar 1874.

(430-3) Nr. 240.
Executive Feilbietung.
 Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur von Laibach gegen Herrn Jakob Kocianic von Neumarkt wegen aus dem Rückstandsausweise vom 28sten Mai 1873 und Zahlungsauftrage vom 13. Dezember 1872, noch schuldigen 63 fl. 95 kr. ö. W. c. s. c. n die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Neumarkt sub Grundb.-Nr. 1176, (Urb.-Nr. 70 und 216) vorkommenden, zu Neumarkt sub C.-Nr. 114 belegenen Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 875 fl. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den
 27. März,
 27. April und
 27. Mai 1874,
 jedesmal vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 k. k. Bezirksgericht Neumarkt, am 4. Februar 1874.

(366-3) Nr. 424.
Executive Feilbietung.
 Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei in der Executionsfache der k. k. Finanzprocuratur in Vertretung des hohen Aeraars und Grundentlastungsfondes in Laibach gegen Andreas Rom von Büchel Nr. 12 wegen aus dem Rückstandsausweise vom 28. März 1873, schuldigen 24 fl. 74 kr. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem Executen gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Gottschee tom. XIII, fol. 1840 vorkommenden, zu Büchel sub Consc.-Nr. 12 gelegenen Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 580 fl. gewilligt worden und werden hiezu die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den
 27. März,
 30. April und
 28. Mai l. J.,
 jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, mit dem Anhang angeordnet, daß bei der ersten und zweiten Feilbietung die Realität nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.
 Der Grundbuchsextract, die Vicitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 k. k. Bezirksgericht Gottschee, am 26. Jänner 1874.

(417-3) Nr. 243.
Uebertragung dritter executiver Feilbietung.
 Vom dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über Ansuchen der Firma E. Kauscher et Comp., durch Dr. v. Knapiusch in Klagenfurt, gegen Frau Amalia Globocnik von Neumarkt pcto. 2102 fl. 30 kr. c. s. c. die neuerliche Uebertragung der mit diesgerichtlichem Bescheide vom 20. Dezember, Z. 2734, im Uebertragungswege auf den 5. Februar 1874 angeordneten dritten exec. Feilbietung des mit exec. Pfandrechte belegten, der Frau Amalia Globocnik gehörigen, im diesgerichtlichen Grundbuche sub Grdb.-Nr. 495, Urb.-Nr. 5 ad Gut Wernegg vorkommenden und auf 3300 fl. gerichtlich bewerteten Sensenhammers „Javornica“ sammt den dabei befindlichen Kohlbaren bewilligt und die Feilbietungs-Tagssatzung auf den
 24. März 1874,
 vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhang angeordnet worden.
 k. k. Bezirksgericht Neumarkt, am 5. Februar 1874.

(596-3) Nr. 5276.
Executive Realitäten-Versteigerung.
 Vom k. k. Bezirksgerichte Mödling wird bekannt gemacht:
 Es sei über Ansuchen des Dato Magovod von Badovinci die executive Feilbietung der dem Marko und Maria Popovic von Jagorje Nr. 13 gehörigen, gerichtlich auf 60 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 174, Rctf.-Nr. 584 ad Herrschaft Auersperg bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen und zwar die erste auf den
 20. März,
 die zweite auf den
 18. April
 und die dritte auf den
 22. Mai 1874,
 jedesmal vormittags von 9 bis 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtit bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.
 Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
 k. k. Bezirksgericht Mödling, am 21. September 1873.

(451-3) Nr. 30.
Executive Realitäten-Versteigerung.
 Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:
 Es sei über Ansuchen des Matthäus Leban von Adelsberg die exec. Feilbietung der dem Anton Kalister, Bestignachfolger des And. Kalister von Slavina gehörigen, gerichtlich auf 1280 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 274 ad Herrschaft Adelsberg bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den
 10. April,
 die zweite auf den
 12. Mai
 und die dritte auf den
 12. Juni 1874,
 jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtit bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.
 Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
 k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 2. Jänner 1874.

(573-2) Nr. 2175.
Dritte exec. Feilbietung.
 Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird im Nachhange zu dem Edicte vom 28. Jänner 1874, Z. 975, in der Executionsfache des Thomas Cenur und Jakob Cenur von Planina gegen Lorenz Zitko von Kaltenfeld pcto. 183 fl. 75 kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur zweiten Realfelbietungs-Tagssatzung am 27. Februar d. J. kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb am
 27. März 1874,
 vormittags 10 Uhr, zur dritten Tagssatzung geschritten werden wird.
 Zugleich wird den Tabulargläubigern Thomas und Theresia Cestnik, Johann Preloß und Katharina Cestnik von Kaltenfeld, Thomas Uršic von Frasche und Johann Beseg von Luegg, rücksichtlich deren Erben erinnert, daß wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes die für sie ausgefertigten diesbezüglichen Feilbietungs-rubriken dem ihnen als curator ad actum aufgestellten Jakob Milauz von Kaltenfeld zugestellt wurden.
 k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 3. März 1874.

(537-2) Nr. 4705.
Executive Realitäten-Versteigerung.
 Vom k. k. Bezirksgerichte Mödling wird bekannt gemacht:
 Es sei über Ansuchen des Jakob Simonic von Podreber die exec. Feilbietung der dem Stefan und Anna Joanetic in Vertace gehörigen, gerichtlich auf 637 fl. geschätzten Realitäten ad Grundbuch Gut Semic Cur.-Nr. 19 und 60, Dom.-Cur.-Nr. 620, 714, 726 bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den
 27. März,
 die zweite auf den
 28. April
 und die dritte auf den
 29. Mai 1874,
 jedesmal vormittags von 9 bis 11 Uhr, im Amtsgebäude mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtit bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.
 Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
 k. k. Bezirksgericht Mödling, am 19. August 1873.

(593-2) Nr. 549.
Executive Feilbietung.
 Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Josef Curt von Losche gegen den mbrj. Franz Curt, durch die Vormünder Franciska Curt und Johann Uršic von dort wegen aus dem Urtheile vom 24. November 1854, Z. 516 schuldiger 100 fl. weniger 30 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche Leutenburg Grdb.-Nr. 77 und Herrschaft Wippach tom. XXII, pag. 434 und 437 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1700 fl. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die drei exec. Feilbietungs-Tagssatzungen auf den
 24. März,
 25. April und
 26. Mai 1874,
 jedesmal vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 k. k. Bezirksgericht Wippach, am 5ten Februar 1874.

Rundmachung.

Donnerstag den 26. März 1874 nachmittags um 3 Uhr wird in der Spitals-Verwaltungskanzlei die dem Krankenhausfonde gehörige, in der Steuergemeinde Tirnauer-Vorstadt sub Parz.-Nr. 906 gelegene Wiese „Rakova jolsa“, im Flächenmaße von 1 Joch und 1319 □ Klafter, im Licitationswege verkauft werden, wozu Kaufstufte hiemit eingeladen werden.

Die günstigen Licitationsbedingungen und die übrigen Auskünfte können in der bezeichneten Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden erfahren werden.

Laibach, am 7. März 1874.

Von der Direction der Landes-Wohlthätigkeitsanstalten.

Curatelsverhängung.

Das k. l. Kreisgericht Rudolfswerth hat mit Beschluß vom 10. Februar l. J., Z. 189, über die Anna Zagorc von Oberfeld Haus-Nr. 29 wegen constatirten Wahnsinns im Sinne des § 273 allg. G. D. B. die Curatel zu verhängen befunden und es wurde ihr infolge dessen ihr Bruder Josef Hrovat von Furtendorf zum Curator aufgestellt.

R. l. Bezirksgericht Landstrag, am 14. Februar 1874.

Curatorsbestellung.

Vom k. l. Bezirksgerichte Rastensuß wird bekannt gemacht, daß das hohe k. l. Kreisgericht Rudolfswerth mit dem Beschlusse vom 10. d. M., Z. 153, den Johann Medvedel von Kovacevrib als wahnsinnig erklärt habe, und daß demselben Vincenz Ravnitar von Kovacevrib von diesem Gerichte als Curator aufgestellt wurde.

R. l. Bezirksgericht Rastensuß, am 13. Februar 1874.

Apotheke Piccoli „zum Engel,“

Laibach, Wienerstrasse Nr. 79,
chemische und pharmaceutische Producte,
med. Specialitäten, vulc. Gummiwaren, Bruchbänder, Parfumerien etc. etc.

Bestellungen ausser Laibach werden gegen Postnachnahme schnellstens effectuirt. — Die Emballage- und Expeditionskosten tragen die Herren Committenten. — Die Wiederverkäufer erhalten die übliche Provision.

Einziges Niederlage für Krain von nachstehenden Artikeln: Elixir aus China und Coca.

Seitdem gegen das Ende des 17. Jahrhunderts die Chinarinde und kurze Zeit darnach die Cocoblätter in Europa bekannt wurden, stieg der Werth dieser Heilmittel so schnell und errangen sich selbe einen Namen, wie keine anderen. Sie wurden noch gesuchter, nachdem im Jahre 1820 Pelletier und Caventou aus ihnen die Chinine auszogen und im Jahre 1859 Dr. Paul Mantegazza, Professor an der königl. pavier Universität, in einer sehr gelehrten Schrift die Heilkraft der Coca dargegan hatte. Mein Elixir, zubereitet auf Grundlage dieser zwei Mittel, die mir stets in bester Qualität von der Quelle zukommen, setzt mich in den Stand, dem p. t. Publicum und der Heilwissenschaft ein Heilmittel zu bieten, welches für eines der besten gehalten werden kann, denn es

beseitigt die Lebensschwäche, welche aus der Reizbarkeit der Nerven entspringt; ferner die Mattigkeit, welche die Reproductionsfähigkeit hemmt; begünstigt die Circulation, befördert die Verdauung und gibt den verschiedenen Organen und Gliedern neue Kraft und neues Leben. Es gibt also viele und wichtige Uebelstände im Organismus, bei denen das Elixir aus China und Coca vorzügliche Dienste leistet. Allein unumgänglich nothwendig ist es bei der Magenschwäche, welche in schlechter Verdauung ihren Grund hat; ferner bei periodischem Fieber, bei Typhoiden und Bränden, bei specifisch-nervösen Krankheiten, bei Saftergiessungen u. s. w.

Preis einer Flasche 1 fl.

Unfehlbares Fiebermittel,

sicheres Remedium gegen alle Arten von Wechselfieber.

Das Fieber, diese schreckliche und leider gar zu oft vorkommende Krankheit, welche ohne Unterschied alle Schichten der Bevölkerung befällt und durch ihre wiederholten Anfälle und die schwere Alteration des Blutes so unbarmerzig den Organismus des Patienten ergreift, dass sie dessen Kräfte erschöpft und ihn gleichsam zu einer wandelnden Leiche umwandelt, da sie ihn arbeitsunfähig, elend und unglücklich macht — diese so schreckliche Krankheit verschwindet durch dieses wunderwirkende Mittel, durch das allgemein anerkannte unfehlbare Fiebermittel.

Tausende von Genesungen, die man durch den Gebrauch dieses Arzneimittels glücklich erzielt hat, geben das glänzendste Zeugnis von dessen Wirksamkeit. Der unterzeichnete Eigenthümer erfüllt nun in seiner Ueberzeugung von der wahrhaft wunderbaren Kraft dieses Fiebermittels eine Pflicht gegen die Menschheit, indem er die grösstmögliche Weiterverbreitung dieses wohlthätigen Heilmittels befördert, welches den an dieser schrecklichen Krankheit leidenden Gesundheit und Lebensmuth wieder gibt. Kein anderes Heilmittel erfreut sich so imposanter Resultate.

Auf diese Thatsache gestützt, hat der Unterfertigte die Ehre, sein Arzneimittel auch den Herren Aerzten anzupfehlen, damit selbe sich überzeugen, dass es auf die einfachste Weise bereitet wird, äusserst wirksam ist und aller unangenehmen Wirkungen entbehrt, welche die Chinarinde und andere Fiebermittel hervorbringen. Um desto erfreulicher

wird es dem Gefertigten sein, wenn die Herren Aerzte viegenanntes Mittel in allen Fällen verschreiben werden, wo andere Arzneien die gewünschte Wirkung nicht hervorbrachten.

Die Zeugnisse, die schmeichelhaften Versprechungen, die Beschreibungen sind gar oft lügenhafte Behauptungen, um aus der Leichtgläubigkeit des Volkes Nutzen zu ziehen. Die Wirksamkeit meines Heilmittels ist aber eine erprobte Thatsache, und jeder Kranke, der an sich selbst diese Arznei wird experimentirt haben, wird sich freudigst überzeugen, dass sie das kräftigste und sicherste unter allen bis jetzt bekannten Mitteln gegen das Wechselfieber ist. Das durch dieses Mittel geheilte Fieber erneuert sich nicht und die Gesundheit blüht von neuem auf, ohne die üblen Folgen zu spüren, welche bei Anordnung ähnlicher Arzneimittel gewöhnlich sind.

Und dies ist ein unberechenbarer Vorzug, wenn man die sonstigen nachtheiligen Folgen einer langen und jämmerlichen Cur in Anbetracht zieht.

Die Gebrauchsmethode ist sehr einfach. Zu allererst ist kein Zimmerhüten während der Cur nothwendig, so dass der Kranke ganz bequem seinen Geschäften nachgehen kann. Auch in Bezug auf die Speisen erheischt die Cur keine besondere Wahl; nur hat man darauf zu achten, an Tagen, wo man die Arznei genommen hat, nicht zu viel zu essen.

Preis einer Flasche 1 fl. ö. W.

(471-2)

Tamarinde-Extract

im Vacuum concentrirt.

Die allgemein bekannten Eigenschaften meines Extractes entheben mich der Mühe einer weitläufigen Anpreisung desselben; ich begnüge mich daher nur zur Kenntniss zu bringen, dass er immer mit der grössten Sorgfalt zubereitet wird und alle Eigenschaften der Tamarinde-Frucht beibehält. Dieses Medicament wirkt ausserordentlich erfrischend und auflösend, ist ein vortreffliches Mittel gegen Gallenanhäufung und Fäulnis, wenn es in geringer Dosis gebraucht wird, während dasselbe, in grösserer Menge angewendet, gelinde abführt, ohne Leibscherzen, noch andere Beschwerden oder Unannehmlichkeiten zu verursachen, weshalb es von den Aerzten bei Magen- und Darmentzündungen angewendet wird, wo selbst durch die gelindesten Abführmittel Irritationen zu befürchten wären. Bei Entzündungen in den Eingeweiden, bei Gallen-, Schleim- und Faulfiebern, und bei Blutflüssen gibt es wohl kein angenehmeres Getränk für die Kranken als mein Extract und kein wirksameres, um den Durst zu stillen, von dem sie so oft geplagt werden.

Die typhösen Fieber werden von vielen Aerzten nur mit Eiswasser und Tamarinde behandelt, welche letztere in diesen Krankheiten ausserordentliche Dienste leistet; bei Durchfall und Cholera ist sie von grossem Nutzen durch ihre durstillende Kraft, und in letzterer Zeit wurde sie auch mit bestem Erfolge als Schutzmittel gegen die asiatische Cholera angewendet.

Es ist zu bedauern, dass ein so wichtiges und heilsames Mittel bei seinem ausgedehnten Gebrauche bisher nicht mit Vertrauen und voll-

kommener Sicherheit angewendet werden konnte. Das Tamarindenmus, welches statt dessen gewöhnlich gebraucht wurde und noch im Gebrauch ist, verdirbt leicht und verliert seine Wirksamkeit; das Decoct erfordert eine umständliche Zubereitung, und bekommt, wenn es nicht mit der nöthigen Vorsicht behandelt wird, einen unangenehmen Geschmack. Noch muss hervorgehoben werden, dass die Tamarinde nicht selten eine schwache Wirkung hat, weil sie mit fremdartigen, oft sogar ekelhaften, verdorbenen und schädlichen Substanzen vermischt wird: Mängel, welche Uneingeweihte nicht leicht erkennen können.

Mein Extract, aus der besten Qualität Tamarinde präparirt, und im Vacuum concentrirt, ist von diesen Mängeln gänzlich frei. Derselbe bietet ein so köstliches und angenehmes Getränk, wie es mit den bis anhin angewendeten Mitteln nie hat zubereitet werden können. — Mein Extract, wie schon gesagt, aus der besten Qualität Tamarinde präparirt, welche ich direct aus Egypten beziehe und vor jeder Fälschung sicher stelle, hat die Consistenz des gewöhnlichen Syrups, ist von schöner dunkelrother Farbe und süerlichem Geschmack, und wird von Kindern wie von Erwachsenen, wenn sie auch gegen jede Arznei Abneigung haben, sehr gerne genommen. Er lässt sich jahrelang inalterabel aufbewahren, ohne die köstlichen Eigenschaften der Tamarinde-Frucht im geringsten zu verlieren, und kann stets zu geringem Preise von mir bezogen werden.

Preis einer Flasche 60 kr. ö. W.

Echtes Norweger Dorsch-Leberthran-Oel,

directe aus Bergen in Norwegen bezogen.

Dieser Medicinalthran, die reinste im Handel vorkommende, die sämmtlichen natürlichen Bestandtheile enthaltende Sorte, und zwar in dem Original-Verhältnisse, wie diese die Heilkraft bedingt, wird stets aus Bergen durch so verlässliche Hand bezogen, dass für deren Echtheit garantiert werden kann. Die specielle Anwendung dieses Berger Dorsch-

Leberthranes ist gegen rheumatische Leiden, Gicht, besonders aber gegen Scropheln, Lungensucht, Lungenschwindsucht, chronische Hautausschläge und nervöse Leiden.

Preis einer Originalflasche 80 kr. ö. W.

Zähne und Zahnfleisch.

Die Reinheit des Mundes und der Zähne ist mit der Schönheit und der Gesundheit des Menschen auf das engste verbunden.

Zähne, die nicht täglich gereinigt werden, verbreiten einen unangenehmen, ja oft sehr üblen Geruch, nehmen einen unschönen, oft schmutzigen Ueberschlag an und werden mit der Zeit vom Knochenfresse so angegriffen, dass sie die heftigsten Schmerzen verursachen und zur Kauung ganz untauglich werden.

Als nächste Folgen treten dann schlechte Verdauung und Abmagerung ein.

Vor allen diesen Uebeln wird man durch den täglichen Gebrauch meines Mundwassers und Zahnpulvers bewahrt, denn diese beiden Producte dienen in hervorragender Weise zur Stärkung des Zahnfleisches, zur Hebung des schwammigen Zahnfleisches, zur Erhaltung des Wohlgeruches des Athems und der natürlichen Farbe der Zähne, zur Hintanhaltung des Knochenfresses und des für den Zahnschmelz so gefährlichen Weinsteines.

Preis einer Flasche Mundwasser 70 kr., einer Schachtel Zahnpulver 40 kr. ö. W.

Um jede Fälschung zu vermeiden, werden die Herren Committenten gebeten, sich beim Ankauf direct an die Apotheke Piccoli „zum Engel,“ Wienerstrasse Nr. 79, wenden zu wollen.

Reassummierung dritter executiver Feilbietung.

Vom k. l. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau

Amalia Podboj geb. Zunderst von Landstrag die mit Bescheid vom 28. Oktober 1870, Z. 7275, auf den 20. Jänner 1871 angeordnet gewesene jedoch sistirte dritte executive Feilbietung der dem Anton Ancin von Drskouca gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 6 vorkommenden Realität im Reassummie-

rungswege mit dem vorigen Anhang auf den

10. April 1874,

vormittags 8 Uhr, hiergerichts angeordnet worden.

R. l. Bezirksgericht Feistritz, am 28sten November 1873.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. l. Bezirksgerichte Adelsberg wird im Nachhange zu dem Edicte vom 28. Jänner 1874, Z. 976, in der Executionsfache des Thomas und Jakob Curur von Planina gegen Lorenz Bitto von Kaltenfeld pto. 183 fl. 75 kr. und 57 fl. 75 kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur zweiten Realfeilbietungs-Tagung am 27. Februar d. J. kein Kaufstufte erschienen ist, weshalb

am 27. März l. J.

vormittags 10 Uhr, zur dritten Tagung geschritten werden wird.

R. l. Bezirksgericht Adelsberg, am 28. Februar 1874.

Realfeilbietung.

In der Executionsfache der k. l. Finanzprocuratur Laibach in Vertretung des hohen Aerrars gegen Anton Jerina von Oberdorf pto. 67 fl. 67 kr. ö. W. wurde für die Tabulargläubiger unbekanntes Aufenthaltes Mathias Verbic, Gertraud Krizaj und Elisabeth Lenassi vertheiligt: Votol, Josef Jerina, Kaspar Ent, Maria Jerina, Martin Jerina, Karl Lenassi, Maria Lenassi, Ursula Lenassi und Johann Lenassi, Herr Anton Sorre von Terloitsch als curator ad actum bestellt, dem die bezüglichen Bescheide über die auf den

30. März,

10. April und

24. April l. J.

angeordneten Realfeilbietungen zugestellt wurden.

R. l. Bezirksgericht Planina, am 26. Februar 1874.

Dritte exec. Feilbietung.

In der Executionsfache der k. l. Finanzprocuratur zu Laibach gegen Katharina Habjan von Zheszenza Hs.-Nr. 19 pto. 57 fl. 75 kr. c. s. c. wird über Einverständnis beider Theile die mit Bescheid vom 14. November v. J., Z. 4564, angeordnete erste und zweite Feilbietung der letzteren gehörigen, im Grundbuche der Filialkirche St. Eucts zu Rastensuß sub Urb.-Nr. 4 vorkommenden Realität für abgethan erklärt und am

7. April l. J.,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts zur dritten Feilbietung geschritten werden wird.

R. l. Bezirksgericht Laibach, am 5. Februar 1874.

Reassummierung dritter

exec. Feilbietung.

Vom dem k. l. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. l. Finanzprocuratur in Laibach nom. des hohen Aerrars die mit Bescheid vom 4. März 1870, Z. 1716, auf den 8. Juli 1870 angeordnet gewesene und schon sistirte dritte exec. Feilbietung der dem Franz Sabec von Zagorje gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 19 vorkommenden Realität im Reassummierungswege mit dem vorigen Anhang auf den

14. April 1874,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden.

R. l. Bezirksgericht Feistritz, am 16ten Dezember 1873.